

Michael Krummacher

Sicher – Sauber – Schön. Die ‚Soziale Stadt‘ im Sozialstaatumbau

Städte übergreifend prägen die Slogans ‚Sicher – Sauber – Schön‘ die Debatten zur kommunalen Ordnungs- und Sicherheitspolitik. Dieser Beitrag versucht deutlich zu machen, dass diese Debatten ein *Teilaspekt* des lokalen Sozialstaatumbaus sind und dass ordnungspolitisch-repressive Strategien gegen unbeliebte und abweichende soziale Milieus der Städte einen zunehmenden Bestandteil auch bei der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms ‚Soziale Stadt‘ bilden.

Hintergrund bilden meine zunächst auf *sozialintegrative* Themenaspekte ausgerichteten Projektforschungen zum Thema: ‚Soziale Stadt‘ – Stadt-(teil-)politik und Quartiersmanagement (vgl. Krummacher et al. 2003a, b; Krummacher 2004a, b). Im Rahmen des Beitrags skizziere ich zunächst die Rahmenbedingungen aktueller Großstadtentwicklung sowie das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘, anschließend die neuen Strategien und Formen der sauberen und sicheren Stadt. Einige Schlussfolgerungen schließen den Beitrag ab. Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass das Thema ‚Terrorismusabwehr‘ hier nicht behandelt wird.

Meine Kernthesen lauten:

1. Vor dem Hintergrund ungelöster sozialer Probleme (Massenarbeitslosigkeit, Bildungsmisere, Krise der Sozialen Sicherungssysteme, wachsende Armut) und dem Umbau der staatlichen und lokalen Sozialpolitik werden zunehmend neue/alte Konzepte von Ordnungs- und Sicherheitspolitik in den Städten (re-)aktiviert.
2. Diese Konzepte der ‚sauberen und sicheren Stadt‘ richten sich vor allem gegen unbeliebte Minderheiten, soziale Randgruppen und Zugewanderte. Ihre Grundrechte auf Andersartigkeit, Freizügigkeit und Menschenwürde werden massiv eingeschränkt.
3. Die Konzepte knüpfen nahtlos an den Steuerungsstrategien des ‚aktivierenden Sozialstaates‘ und der ‚integrierten Stadt-(teil-)entwicklung‘ an und verkehren die sozial-emanzipativen Handlungschancen und Impulse ihrer Vorgängerkonzepte in Instrumente von sozialer Kontrolle und Ausgrenzung.
4. Soziale Arbeit – aber auch Raumplanung – ist gefordert, diese Entwicklungen kritisch zu analysieren, sich politisch-anwaltlich einzumischen und den Betroffenen eine Stimme zu verleihen.

Auszug aus:

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.) (2007): Raum und Migration
Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen; Bd. 128

1. Sozialsplaltung der Städte und das Programm ‚Soziale Stadt‘

1.1 Rahmenbedingungen aktueller Großstadtentwicklung

Die aktuellen Studien und Sozialberichte zur (Groß-) Stadtentwicklung zeigen, dass die Bevölkerung der meisten Großstädte – mit deutlichen regionalen Unterschieden – mittelfristig ‚weniger, älter, bunter und sozial ungleicher‘ wird: *Weniger und älter* in Folge der Alterung und niedriger Geburtenraten der deutschen Bevölkerung; *bunter* in Folge des Altersaufbaus, höherer Geburtenraten und zum Teil der Neuzuwanderung von MigrantenInnen; *sozial ungleicher* in Folge wachsender Ungleichheit zwischen Arm und Reich, den Folgen von Massenarbeitslosigkeit und des aktuellen Sozialstaatsumbaus.

Nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind mit wachsender Tendenz 13,5 Prozent der Einwohner in der BRD einkommensarm (vgl. BT-Drs. 15/5015 2005). In den Großstädten ist der Anteil der Armen deutlich höher und – in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Mini- und Niedriglohnjobs – haben Teile der Alleinstehenden, kinderreiche Familien, Frauen, insbesondere Alleinerziehende, sowie Migrantenhaushalte weit überdurchschnittliche Armutsrisiken.

Seit den 1980er Jahren nimmt in den Städten die Sozialraumpaltung zwischen ‚glitzernden Cities, Reiche-Leute-, Normale-Leute- und Arme-Leute-Stadtteilen‘ zu. Ohne Gegensteuerung dürften sich die Sozialraumpaltungen verfestigen und zunehmend schwerer ‚umzudrehen‘ sein. Räumlich konzentrieren sich die Gruppen mit hohen Armutsrisiken in benachteiligten Stadtteilen bzw. Armutsquartieren. Prototypische Armutsquartiere sind:

1. Heruntergekommene Altbauquartiere und
2. Trabantsiedlungen der 1960er/1970er Jahre.

In diesen Armutsquartieren bzw. ‚benachteiligten Stadtteilen‘ überlagern sich *soziale und ethnische* Segregationen sowie komplexe Problemlagen aus individueller sozialer Benachteiligung, baulich-räumlichem Verfall, mangelnder Sozialinfrastruktur, selektiven Ab- und Zuwanderungen, Verwahrlosungstrends und konkurrierenden Raumnutzungen unterschiedlicher Bewohnergruppen. Hierdurch drohen negative Abwärtsspiralen zur Ghetto-Entwicklung (vgl. Häußermann/Siebel 2004: 139ff).

Allerdings wird oft übersehen, dass in den benachteiligten Quartieren durchaus vielfältige Selbsthilfe-Ressourcen und soziale Netzwerke zur Sicherung von beschränkter Lebensqualität vorhanden sind. Und: Das *großstadttypische Nebeneinander* von unterschiedlichen sozialen und ethnisch-kulturellen Lebensstilen verläuft meist undramatischer und friedlicher als dies in populistischen Medienberichten, Politikeraussagen und manchen Sozialstudien behauptet wird.

Die Steuerungsmöglichkeiten von Stadtentwicklung und kommunaler Sozialpolitik zur Vermeidung von Ghetto-Entwicklungen und zur Stabilisierung der Lebenschancen in den Problemquartieren sind begrenzt, weisen aber auch Ressourcen auf.

Als Ressourcen und Handlungspotenziale sind zu nennen:

Die kommunale Planungs- und Verwaltungsautonomie bietet Gestaltungschancen für eine sozialintegrative Politik, sofern sie gewollt wird. Und: Das ‚Schrumpfen‘ der Städte schafft

nicht nur Probleme, sondern bietet auch Chancen für eine integrative Stadtpolitik. Das wären zum Beispiel entspanntere Wohnungsmärkte und Potenziale zur Um- und Neunutzung von Brachflächen für Qualitätsverbesserungen urbaner Lebensbedingungen.

Darüber hinaus gibt es in Anlehnung an die Erfahrungen mit behutsamer Stadtplanung und emanzipativer Gemeinwesenarbeit durchaus sozialräumliche Konzepte für sozialintegrative Stadt(teil)politiken.

Hinzu kommen staatliche Förderprogramme zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile sowie langjährige Aktivitäten und Erfahrungen zahlreicher lokaler Akteure der Kommunen aus Politik und Verwaltung, Schulen, sozialen Diensten und Kirchen, Verbänden, Vereinen und Initiativen. Nicht zu vergessen sind schließlich die vorhandenen sozialen Netze sowie ökonomische, soziale, kulturelle und politische Selbsthilfe- und Solidarpotenziale von Teilen der Quartiersbevölkerung.

Demgegenüber sind als Grenzen für eine sozialintegrative Stadtpolitik zu nennen:

Weite Bereiche der Stadtentwicklung und der lokalen Sozialpolitik werden von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie (sozial-)politischen und rechtlichen Vorgaben der Bundes- und Landespolitik bestimmt (großräumige Wirtschafts- und Regionalentwicklung, allgemeine Sozialpolitik, Gemeindeordnungen, Förderprogramme von EU, Bund und Ländern etc.).

Die Integration von benachteiligten Minderheiten hängt vor allem von ihren Zugangschancen zu *funktionierenden* Arbeits- und Wohnungsmärkten und sozialen Sicherungssystemen ab. Die Kommunen haben wenige Einflussmöglichkeiten darauf.

Die kommunale Finanzkrise der Städte schränkt die materiellen Handlungsspielräume der Stadtentwicklung und lokalen Sozialpolitik massiv ein.

Die Handlungsspielräume und Ziele kommunaler Sozial- und Integrationspolitik werden nicht zuletzt von wahlbestimmenden Mehrheiten, von öffentlicher Meinung und verbreiteten Ideologien der Stigmatisierung begrenzt (*Motto: „Armut ist hässlich, stinkt und ist selbst verschuldet ...“*).

Die wichtigste begrenzende Rahmenbedingung bildet der *lokale Sozialstaatumbau*. Vor dem Hintergrund des *allgemeinen* Sozialstaatumbaus (Umbau der Sozialen Sicherungssysteme, Agenda 2010, ‚Hartz-Reformen‘), der breiten Durchsetzung eines Niedriglohnssektors und dem Diktat ‚leerer Kassen‘ findet auch in den Kommunen ein Umbau des lokalen Sozialstaates statt, der vor allem folgenden Maximen folgt:

- Konzentration auf tatsächliche oder vermutete Wachstumspole der Städte: Attraktivitätssteigerung für Betriebe, einkommensstarke Wohnbürger und Konsumenten;
- Deregulierung bzw. Abbau sozial ausgleichender Förderungen und Maßnahmen;
- Verwaltungsmodernisierung und ‚Ökonomisierung‘ auch von Kernbereichen kommunaler Sozialpolitik mit dem Ziel der Entlastung des lokalen Sozialstaates;
- ‚Aktivierung‘ von bürgerschaftlichem Engagement mit den Schwerpunkten: Förderung der „Tüchtigen“, Sanktionierung der ‚Unwilligen‘ und ‚Unanständigen‘ (‚Neue Lust auf Strafe‘).

1.2 Das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘: Programmstrategie und Thesen zur Umsetzung

Zur Programmstrategie

Beim Umgang mit benachteiligten Stadtteilen bzw. Armutsquartieren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das übliche sektorale Nebeneinander aus investiver Städtebau- und Sanierungspolitik und davon getrennten nicht-investiven sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekten die negativen Abwärtsspiralen aus räumlicher und sozialer Benachteiligung nicht aufzuhalten vermag. Viele prototypische Armutsquartiere haben zum Teil jahrzehntelange, wenig erfolgreiche Programmkarrieren hinter sich. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden seit Anfang der 1990er Jahre zunächst von einigen Bundesländern (in NRW seit 1993), seit 1999 vom Bund ‚integrierte Handlungsprogramme/-konzepte‘ zur Stadteilerneuerung aufgelegt. Sie sollen Lösungsansätze zur sozialräumlichen Stabilisierung der Problemquartiere und der Verbesserung der Lebenschancen ihrer Bewohner ermöglichen. Die Eckpunkte der Programmphilosophie ‚Soziale Stadt‘ lauten (vgl. DIfU 2003):

1. Integrierte Handlungskonzepte aus städtebaulichen, ökonomischen und nicht-investiven sozialintegrativen Maßnahmen mit den Schwerpunkten städtebauliche Verbesserungen, Ergänzung der Infrastruktur, wohnungswirtschaftliche Verbesserungen, lokale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, sozialpädagogische Maßnahmen und Ausbau der Gemeinwesenarbeit;
2. Ressortübergreifende Bündelung von Ressourcen und Fördermitteln;
3. Beteiligung und Aktivierung der betroffenen BewohnerInnen;
4. Neue Verwaltungs- und Managementstrukturen (‚Quartiersmanagement‘);
5. Aktivierende Programmevaluation mit Blick auf Übertragbarkeiten.

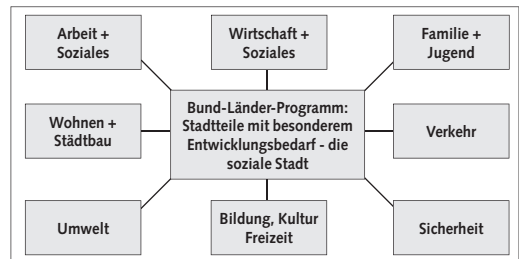
Abbildung 1 zeigt die zentralen Handlungsfelder auf.

Derzeit sind rund 320 Stadtteile in über 200 Kommunen in das Programm ‚Soziale Stadt‘ eingebunden. Für das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ liegen fünfjährige, für das entsprechende Landes-Programm in NRW über zehnjährige, jeweils gut dokumentierte Umsetzungserfahrungen vor (vgl. z.B. BMVBW 2004; DIfU 2003; ILS 2000).

Kritische Thesen zur Programmumsetzung

Auch in der kritischen Planungs- und Sozialwissenschaft und der Sozialen Arbeit waren und sind an die Programme ‚Soziale Stadt‘ große Hoffnungen nach einer sozialintegrativen Stadt-(teil-)entwicklung geknüpft. Die Programme galten und gelten vielfach als angemessene Strategie zur räumlichen Stabilisierung und konkreten Verbesserung der Lebenslagen in benachteiligten Stadtteilen. Daran ist aus meiner Sicht richtig, dass die integrierten Strategien programmatisch und instrumentell Handlungschancen für eine sozialintegrative Stadtteilpolitik bieten, allerdings nur soweit dies im Rahmen dominanter Politik- und Ge-

Abb. 1: Handlungs- und Politikfelder im Bundesprogramm ‚Soziale Stadt‘



Quelle: eigene Darstellung nach Döhne/Walter 1999: 26

sellschaftstrends sozialpolitisch gewollt und in den konkreten Umsetzungskonzepten konsequent verfolgt wird.

Aufgrund der bisherigen Umsetzungserfahrungen mehren sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten die kritischen Stimmen zu den Programmen ‚Soziale Stadt‘. In meinen nachfolgenden Thesen zur Programmumsetzung beschränke ich mich hier auf einige kritische Aspekte aus meiner Sicht. Sie gründen sich auf die Auswertung von Evaluationsberichten, Sekundärliteratur sowie auf eigene empirische Studien vor allem in Nordrhein-Westfalen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, 2005; Krummacher et al. 2003b; Krummacher 2004a, b; Walther/Mensch 2004)¹.

Die Bund-Länder-Programme ‚Soziale Stadt‘ ordnen sich in den Mainstream des gegenwärtigen Sozialstaatsumbaus zum ‚aktivierenden Sozialstaat‘ ein. Sie vereinen ordnungspolitische Konzepte mit Elementen kleinräumiger Integration im Sinne des Aktivierungskonzepts des Sozialstaats der ‚Neuen Mitte‘, der vor allem aktivierbare Mittelstandsinteressen bedient und auf Entlastung des Sozialstaates abzielt. Das Konzept des aktivierenden Sozialstaates mit seinen Losungen ‚Fördern, Fordern und gegebenenfalls bestrafen‘ sowie die aktuellen Rahmenbedingungen lokaler Sozialpolitik stützen grundsätzlich die These eines lokalen Sozialstaatsumbaus in Richtung seiner Entlastung und der Übertragung von Verantwortung auf die Bürgergesellschaft.

Die empirischen Untersuchungen zur Umsetzung in den Programmstadtteilen lassen bislang sowohl gelungene sozialintegrative Projekte wie Defizite, aber keine generellen Umsetzungsstrategien in den Kommunen erkennen. Dennoch zeigen dominante Trends, dass bei der Umsetzung – entgegen dem Programmanspruch – nach wie vor allem investive Städtebaupolitik alten Musters mit all ihren Widersprüchen betrieben wird und sozialintegrative Projekte zur Verbesserung von Lebenschancen der Armen nur einen geringen Stellenwert haben.

‚Quartiersmanagement‘ bildet ein Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung bei der Steuerung, Organisation und Moderation der komplexen Prozesse des Umgangs mit benachteiligten Stadtteilen. Die Betonung des Charakters eines Steuerungsinstruments sagt nichts über die sozialen Zielsetzungen von Quartiersmanagement aus. Quartiersmanagement vor Ort kann sowohl sozialintegrativ wie sozial ausgrenzend umgesetzt und instrumentalisiert werden.

‚Aktivierung und Bürgerbeteiligung‘ gehören zu den Leitzielen der Programme ‚Soziale Stadt‘. Abgesehen davon, dass Aktivierung im Sinne des „Förderns und Forderns“ und direkte Bürgerbeteiligung entlang von Bewohnerinteressen nicht das Gleiche sind, zeigt sich in der Programmumsetzung, dass ‚Top-down‘-Steuerungen (von oben nach unten) gegenüber ‚Bottom-up‘-Steuerungen (von unten nach oben) deutlich überwiegen.

Auffallend ist auch, dass Bürgerbeteiligung im Quartier vor allem auf organisierte und aktivierbare Bürgerinteressen abzielt und diese auch erreicht. Die durchsetzungs- und sozialschwachen Bevölkerungsgruppen werden – wie bei den herkömmlichen Beteiligungsriten von Sanierung und Stadtentwicklung – kaum erreicht (Langzeitarbeitslose, Wohnungsnotfälle, Alleinerziehende, Suchtkranke, Ausländer); und: Die unbeliebten Gruppen unter ihnen werden über die Aktivierung und Beteiligung der organisierten Interessen (lokale Öko-

nomie, Wohnungswirtschaft, Bürgervereine) oftmals ausgegrenzt und zum Teil in andere Armutsquartiere vertrieben.

„Sauber – Sicher – Schön“ gehört schon immer zu den Zielen von Kommunalpolitik zur Gewinnung von Wahlmehrheiten. Sie wird auch schon lange mit architektonischen Konzepten und ordnungspolitischen Instrumenten gegen abweichende Minderheiten in den Cities der Städte durchgesetzt. Relativ neu ist: Die integrierten Stadtteilstrategien werden zunehmend aktiv genutzt, um (unbeliebte) Minderheiten in den Cities und den Armutsquartieren ordnungspolitisch zu kontrollieren, durch Überwachung lästiges Verhalten im öffentlichen Raum präventiv zu vermeiden und ‚Störmieter‘ in Wohnsiedlungen gemäß dem herkömmlichen Leitbild der ‚gesunden sozialen Mischung‘ möglichst zu vertreiben. Hierzu werden außer städtebaulichen und sicherheitspolitischen Maßnahmen (der Polizei und privater Sicherheitsdienste) und ‚weichen‘ sozialpädagogischen Strategien (‚Runter von der Straße‘), die Aktivierung von Nachbarschaftsnetzen zur Bildung von sogenannten ‚Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften‘ genutzt. Dies soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

2. Sicherheit und Ordnung in der ‚Sozialen Stadt‘

2.1 Die ‚Broken-Windows-Theorie‘ und die ‚Null-Toleranz-Strategie‘ als Grundlagen

‚Gefühlte‘ und ‚reale‘ Kriminalitätsbedrohung in den Städten

Schutz vor Gewalt und das Sicherheitsbedürfnis gehören zweifellos zu den Grundbedürfnissen menschlichen Lebens und zu den Ursprüngen von Stadtentwicklung. Namentlich schwächere Gruppen wie beispielsweise Frauen, Kinder und Ältere sind auf öffentlich garantierte Sicherheit angewiesen und haben Anspruch darauf.

Repräsentative Untersuchungen zeigen eine massive Diskrepanz zwischen der statistisch feststellbaren und der subjektiv gefühlten Unsicherheit. Der öffentliche Raum gilt als gefährlich, der private Raum dagegen als sicher. Die Kriminalitätsstatistik zeigt das Gegenteil:

- Die Wahrscheinlichkeit von Fremden im öffentlichen Raum bestohlen, geschlagen, bedroht, angepöbelt etc. zu werden ist um ein Mehrfaches niedriger als die ‚gefühlte Furcht‘, dass dies geschieht; dies gilt besonders für Frauen und ältere Menschen.
- Das Risiko, im Privatraum (Wohnung) Gewaltopfer von Partnern/Verwandten zu werden, ist sehr viel höher, als das Risiko Gewaltopfer im öffentlichen Raum, begangen von Fremden zu werden.

Die Ängste vor Fremdem, Fremden und von bürgerlichen Normen abweichenden Milieus im öffentlichen Raum spielen bei der gefühlten Unsicherheit eine zentrale Rolle. Im Rahmen von Bürgerbefragungen zur Zufriedenheit/Unzufriedenheit in den Städten zeigt sich auch, dass die Unzufriedenheit mit der ‚öffentlichen Sicherheit und Sauberkeit‘ meistens vordere Ränge einnimmt. Insofern bilden die gefühlten Unsicherheitsängste eine zentrale Grundlage zur Legitimierung von kommunalen Ordnungs- und Sicherheitskonzepten.

Von der Broken-Windows-Theorie zur Null-Toleranz-Strategie

Die aus den USA mit ihrer sehr viel höheren Gewaltkriminalität stammende ‚Broken-Windows-Theorie‘ (zerbrochene Fenster) und die dazu gehörige ‚Zero-Tolerance-Strategie‘

(Null-Toleranz) begründen die aktuellen Sicherheitskonzepte der deutschen Städte. Die Broken-Windows-Theorie (vgl. Wilson/Kelling (1982)77 1996) besagt vereinfacht: Wenn gegen ‚zerbrochene Fenster‘, Vermüllung, Kleinkriminalität, abweichendes Verhalten etc. in Stadträumen nicht unmittelbar eingeschritten wird, entstehen fortgesetzt weitere zerbrochene Fenster, Verwahrlosung und Kriminalität. In der Konsequenz wird gefordert: ‚Null-Toleranz‘ auch bei kleinen Ordnungsverstößen, frühzeitiges, hartes ordnungspolitisches und kriminalpräventives Eingreifen zur Abschreckung von tatsächlichen und möglichen Straftätern. Als nachahmenswertes Erfolgsmodell gilt die seit den 1990er in New York praktizierte Null-Toleranz-Strategie.

‚Sicherheit und Ordnung in der Stadt‘ – Position des Deutschen Städtetages

Im Positionspapier des Deutschen Städtetages (DSt) von 2004 „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ werden das Broken-Windows-Konzept und die Null-Toleranz-Strategie weitgehend nachbuchstabiert (vgl. DSt 2004).

Im DSt-Positionspapier wird zunächst die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des kommunalen Sicherheitssystems mit direktem Bezug auf Zuwanderungen, wachsende Segregation und hohe Arbeitslosigkeit begründet sowie auf eine dadurch verursachte verminderte Standortqualität hingewiesen. Mit Blick auf die ‚Ansiedlungsentscheidungen ausländischer Investoren‘ und das ‚Sicherheitsempfinden‘ der Bürgerinnen und Bürger wird betont: „Die für das Sicherheitsempfinden so gefährlichen Verwahrlosungstendenzen werden vor allem in mangelnder Sicherheit und Sauberkeit öffentlicher Räume wahrgenommen.“ (DSt 2004: 1)

Anschließend folgt ein Katalog von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sicherheit und Ordnung in den Städten.

Dazu gehören (vgl. DSt 2004: 2ff):

1. Bildung von „Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften“ zwischen Stadt und Polizei;
2. Einrichtung „kriminalpräventiver Räte“ unter Einbeziehung von Politik, Einzelhandel, Schulen, Jugendhilfe, Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen;
3. Aktivierung von „bürgerschaftlichem Engagement“ zur sozialen Kontrolle nach dem Motto „wachsamen Nachbarschaften“;
4. Förderung von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“, z.B. als „Service- und Präsenzdienst bei der Stadtreinigung oder den Ordnungsdiensten“;
5. „Keine kommunalen Polizeien (Stadtpolizeien)“, aber gute, rechtlich absicherte Zusammenarbeit zwischen Polizei, kommunalen Ordnungsdiensten und privaten Sicherheitsdiensten;
6. „Einrichtung von Frühwarnsystemen“ zur Erkennung von sozialen und/oder kriminellen Brennpunkten in Zusammenarbeit mit Schule, Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Sozialamt und Justiz;
7. „Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit“: „‚Broken-windows‘ bedeutet für die Städte, dass schon den Anfängen von Zerstörung und Unsauberkeit begegnet werden muss“;
8. „Video-Überwachung“: „(...) erhöht das Sicherheitsgefühl der in Städten lebenden Menschen“.

Zusammenfassend ist festzustellen: In dem Städtetag-Positionspapier 2004, d.h. des Spitzenverbandes der deutschen Städte, werden unverblümt Zugewanderte und Arbeitslose zu Ursachen von Segregation, gefährlichen Verwahrlosungstendenzen und mangelnden Standortqualitäten erklärt.

In der Konsequenz werden – anstelle von Strategien zur Armutsbekämpfung – ordnungspolitische Instrumentenkoffer zur Umsetzung der Null-Toleranz-Strategie propagiert.

2.2 Umsetzungsstrategien der sauberen und sicheren Stadt

Die Umsetzungsstrategien der sauberen und sicheren Stadt beziehen sich zum einen auf die Cities der Städte, zum anderen vermehrt auf die benachteiligten Stadtteile.

2.2.1 Die Vertreibung der ‚Unanständigen‘ aus den Innenstädten

„Es ist nun mal so – wo Müll ist, sind Ratten, und wo Verwahrlosung herrscht, ist Gesindel (...). Das muss beseitigt werden in der Stadt!“ (ein Abgeordneter im Berliner Abgeordnetenhaus am 27.02.1997).

Ein Positionspapier der Caritas (KAGW/KAGS) von 2003 mit dem Thema „Integrieren statt ausgrenzen – Wider die Verdrängung und Kriminalisierung von sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum der Innenstädte“ beschreibt und analysiert den aktuellen Trend zur Vertreibung von missliebigen Minderheiten aus den Cities und privatisierten halböffentlichen Räumen (vgl. KAGW/KAGS 2003; siehe auch Simon 2001; 2005). Darin werden – unterlegt mit zahlreichen Beispielen – die typischen Formen und Instrumente zur Vertreibung der ‚Unanständigen‘ aus den Innenstädten aufgeführt (vgl. Caritas-Sonderdruck 2003). „Wer abweicht, wird aus den Innenstädten verdrängt“: Die Vertreibungsaktionen von Trinker-, Drogen-, Punks- und Bettlermilieus aus den Cities nimmt massiv zu. Im öffentlichen ‚Konsumtempel Innenstadt‘ erfolgt dies ordnungsrechtlich über die Verschärfung von ‚Straßenordnungen‘ und ‚Gefahrenabwehrverordnungen‘ gegen Lärmen, Verunreinigung, aggressives Betteln und öffentlichen Alkohol- bzw. Drogengenuss. In privatisierten (ehedem öffentlichen) Innenstadträumen, wie Bahnhöfe und (massiv steuersubventionierte) Räume wie Shopping-Malls, Einkaufszentren etc., erfolgt die Vertreibung über das ‚Hausrecht‘. Die Vertreibung der ‚unanständigen‘ und ‚fehlerhaften Konsumenten‘ erfolgt regelmäßig über die Kombination von repressiver Ordnungspolitik, architektonisch-städtebaulichen sowie ‚weichen‘ sozialpädagogischen Maßnahmen. Hierzu gehören:

- Verstärkte Präsenz und Kontrollen von Polizei, Ordnungsamt, Bundesgrenzschutz und privaten Sicherheitsdiensten.
- Die massiv ausgebauten privaten Sicherheitsdienste („schwarze Sherrifs“) bewegen sich dabei vielfach in einem rechtlichen ‚Dunkelfeld‘ (z.B. Ausstattung mit Knüppeln, Pfeffersprays etc.). Diese Sicherheitsdienste werden mit miserablen Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten nicht nur von privat-kommerziellen Unternehmen, sondern zunehmend von ‚Non-Profit-Organisationen‘ betrieben (lesenswert dazu: Eick 2003, 2005).
- Von Seiten der Polizei und der kommunalen Ordnungsbehörden werden als Sanktionsinstrumente Bußgeldbescheide, Arrest sowie Platz- und Stadtteilverweise (zum Teil über Monate, das Beispiel Frankfurt siehe unten) eingesetzt.

- Dauerhaft installierte Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen etc. sollen Kleinkriminalität und abweichendes Verhalten im öffentlichen Raum präventiv und reaktiv verhindern bzw. eindämmen.
- Als architektonische Maßnahmen werden unter anderem Sitzgelegenheiten abgebaut und/oder möglichst unbequem gestaltet („Stadtmöblierung“). Ergänzend werden häufige Nassreinigungen – die anderswo nicht betrieben werden – vorgenommen. Zur Verhinderung von Sitz- und Lagermöglichkeiten werden neben Verbotsschildern auch (Stacheldraht-) Zäune und anderes mehr vor Warmnischen z.B. über Wärmeabluftkanälen von privaten und öffentlichen Gebäuden angebracht.
- Ergänzend zu den offen repressiven Formen werden ‚weiche‘ sozialpädagogische Formen angewandt: Dabei werden (Straßen-) Sozialarbeit und andere soziale Dienste in Kooperation mit Polizei und Ordnungsdiensten instrumentalisiert, um Störer der öffentlichen Ordnung zu ermahnen, durch Verweis auf Hilfsangebote von Einrichtungen von der Straße zu bringen sowie Gruppen- und Szene-Bildungen im öffentlichen Raum abzubauen (Motto: „Runter von der Straße“ und/oder Verdrängung an andere Orte). Wie das funktioniert, zeigt das nachfolgende Beispiel.

Fallbeispiel 1: Das Projekt OSSIP im Bahnhofsviertel Frankfurt am Main

Mit dem Projekt OSSIP (Offensive Sozialarbeit, Sicherheit, Intervention und Prävention‘), gestartet im August 2004, will die Stadt Frankfurt die öffentliche Drogenszene im Frankfurter Bahnhofsviertel auflösen. Das geht so (vgl. Frankfurter Rundschau vom 05.11.04):

- Die Polizei erhöht mit massiven Kontrollen und Sonderstreifen den Druck und unterbindet Drogenkonsum: In drei Monaten 8000 Personenkontrollen und 480 Strafanzeigen. Motto: „Mehr Polizisten als Junkies. (...) Es gibt keinen Raum mit höherer Polizeidichte in Frankfurt.“
- Ordnungsamt und Polizei erteilen bis zu dreimonatige Platzverweise für das gesamte Bahnhofsviertel und nehmen Abhängige in Arrest. „(Dadurch) ist das Bahnhofsviertel für auswärtige Drogenkonsumenten unattraktiv geworden.“
- Streetworker der Sozialarbeit suchen die Abhängigen in Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt offensiv auf, sprechen sie an, vermitteln die Frankfurter Süchtigen gegebenenfalls in Hilfseinrichtungen und „(...) bringen die nicht in Frankfurt Wohnhaften dazu, die Stadt freiwillig oder über Platzverweise zu verlassen“.

Zur Zwischen-Bilanz des Projekts OSSIP nach drei Monaten

- Polizei, Verwaltung, die zuständige Leiterin des Drogenreferats und die OSSIP-Sozialarbeiter bewerten die neue Drogenpolitik durchgängig positiv: Die offene Drogenszene würde aufgelöst, die Abhängigen besser in Hilfseinrichtungen vermittelt und: „Das Erscheinungsbild im Bahnhofsviertel hat sich verbessert.“
- Anders argumentiert ein Mitarbeiter einer lokalen Drogenberatungsstelle: Aufgrund der Repression werden die Abhängigen vertrieben und weichen an andere Plätze und in andere Stadtteile aus, wo sie viel schwerer erreichbar sind. Im Rahmen der neuen Drogenpolitik würden gleichzeitig Hilfsangebote eingeschränkt, Öffnungszeiten verkürzt und

Wartezeiten auf Therapieplätze verlängert. Außerdem diene das repressive Vorgehen „... lediglich dazu, das Bahnhofsviertel im Hinblick auf die Fußball-WM 2006 ‚sauber zu kriegen‘“. (vgl. Frankfurter Rundschau vom 05.11.04)

2.2.2 Der ‚sichere‘ Stadtteil: Ordnungs- und Kriminalprävention im Wohnquartier

‚Wehrhaft‘ und ‚verteidigungsbereit‘ ist ein Wohnquartier nur, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner ‚zu verteidigen wissen‘. Es steigert die Lebensqualität, wenn man der Nachbarschaft vertrauen und sich darauf verlassen kann, dass sie genauso wachsam die Ereignisse im Quartier beobachtet, wie man das selber tut.“ (NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 42)²

In der zitierten Glanzbroschüre des Niedersächsischen Innenministeriums „Handreichung: Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaften“ von 2003 werden – aufbauend auf der Broken-Windows-Theorie und der Kernthese, dass „(...) der sozialen Erosion in sozial belasteten Stadtteilen wirkungsvoll durch integrierte Lösungsansätze der Kriminalprävention begegnet werden kann“ – Formen und Instrumente propagiert, die nahtlos an die Konzepte integrierter Stadtteilentwicklung der ‚Sozialen Stadt‘ anschließen und nicht nur in niedersächsischen Programmstadtteilen praktiziert werden.

Als zentrale Strategie-Bausteine des ‚Sicheren Wohnquartiers‘ werden folgende Elemente propagiert und mit konkreten Handlungsempfehlungen unterlegt (vgl. NIM 2005; NMSFFG 2004; Schubert 2003; SRM 2004):

1. *Städtebauliche und architektonische Gestaltungsmaßnahmen*

Genannt werden Maßnahmenbündel zur Vermeidung von unübersichtlichen Ecken, Nischen, Dunkelzonen, Versteckmöglichkeiten zur jederzeitigen Einsehbarkeit und Überwachbarkeit sowie wie zur Belebung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen. Diese Maßnahmen sollen soziale, informelle und ordnungspolitische Kontrollen erleichtern.

2. *Förderung von Bürgerverantwortung und Nachbarschaftsnetzwerken*

Nach Vorbildern US-amerikanischer Vorort-Wohnsiedlungen (Neighbourhood Watch) sollen Bürgergruppen ‚Wachsamer Nachbarn‘ aktiviert werden, die nicht nur mit der Polizei zur vorbeugenden Abwehr von Kriminalität kooperieren, sondern auch über gemeinsame Reinigungsaktionen, Rundgänge etc. das Bürgerengagement fördern und sichtbare Zeichen gegen Unordnung und Verwahrlosung im Wohnquartier setzen.

3. *Lokale Sicherheits- bzw. Ordnungs-Partnerschaften*

Propagiert wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Polizei, Wohnungsgesellschaften, Kommunalverwaltung, Trägern der Sozial- und Jugendhilfe sowie Bürgern z.B. in örtlichen ‚Quartierspräventionsräten‘. Auch hierbei wird auf die Aktivierung von Bürgerengagement durch Partizipation ausdrücklich hingewiesen.

4. *‚Sicherheitsmanagement‘ von Wohnungsunternehmen*

Ergänzend zu baulichen Maßnahmen werden genannt: Belegungs- und Konfliktmanagement, Einsatz von Sicherheitsdiensten, ‚Concierge-Modell‘ (= Hausmeister-Streifengänge und Video-Überwachung) sowie die Förderung von Infrastrukturangeboten für Familien, Frauen, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

5. ‚Ergänzende pädagogisch gestützte Freizeitangebote‘

Begründet werden Freizeitprojekte mit den Titeln ‚Sportangebote gegen Vandalismus‘ und ‚Kunstprojekte gegen Vandalismus‘ mit der „(...) Integration von Probleme erzeugenden Bewohnern durch pädagogisch gestützte Freizeitangebote“ (vgl. NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 5, 50f.).

Das folgende Fallbeispiel ‚Dortmund-Clarenberg‘ skizziert die Umsetzung in einem Programmgebiet der ‚Sozialen Stadt‘ in Nordrhein-Westfalen.

Fallbeispiel 2: Sicheres Wohnquartier: Dortmund-Clarenberg als Vorzeigeprojekt

In Medienberichten und Publikationen wird Dortmund-Clarenberg als Vorzeigeprojekt für integrierte Stadtteilentwicklung und Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen hervorgehoben (vgl. z.B. NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 28f).

Die Großwohnsiedlung Clarenberg wurde von 1969 bis 1973 auf dem Gelände einer abgerissenen Arbeitersiedlung in Dortmund-Hörde erbaut. Sie besteht aus fünfundzwanzig 4- bis 17-geschossigen Wohngebäuden mit ca. 1.100 Wohnungen. Diese sind im Besitz einer regionalen Wohnungsbaugesellschaft und werden derzeit von 3.200 MieterInnen bewohnt. Ursächlich für die Aufnahme in das damalige NRW-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘ im Jahre 1997

waren – wie üblich in Großwohnsiedlungen – städtebauliche Mängel wie schlechter Gebäudezustand, unattraktive Freiflächen und Sozialinfrastrukturen, vernachlässigte Instandhaltungen, Verschmutzungen, Zerstörungen sowie sozialstrukturelle Probleme wie einseitige Bewohnerstrukturen mit hohen Anteilen von Arbeitslosen-, Sozialhilfeempfänger- und Migrantenhaushalten und hohe Abwanderungsraten von Älteren und Mittelstandshaushalten.

Abb. 2: Das Quartier Dortmund-Clarenberg



Foto: J. Krapohl

Integrierte Quartierserneuerung 1998-2003 mit der Leitidee ‚Sicheres Wohnen‘

Die Leitidee ‚Sicheres Wohnen‘ wird über folgende Maßnahmenbündel umgesetzt:

- Bauliche Gebäude- und Wohnumfeldverbesserungen durch Fassadenrenovierung, Einsatz von Farben und hochwertigen Materialien, Neugestaltung von Hauseingängen und Freiflächen, Beseitigung von Dunkelzonen, Ecken und Nischen;
- Stärkung von individueller Verantwortlichkeit durch ein Müllkonzept mit hausweiser Abrechnung und gegenseitigen Nachbarschaftskontrollen;
- Einrichtung eines ‚Concierge-Systems‘, bestehend aus Hausmeistern und Videoüberwachung (Monitor-Überwachung und regelmäßige Rundgänge)
- Bei regelmäßigen Rundgängen „intervenierte der ‚Concierge‘ bzw. Hausmeister nach dem ‚Broken-Windows-Prinzip‘ sofort“. Außerdem wird „eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei gepflegt.“

- Ergänzend erfolgt die Einrichtung von Projekten der Sozial- und Jugendhilfe und Gemeinwesenarbeit zur Integration „randständiger Bevölkerungsgruppen und auffälliger Jugendlicher“.
- „Verbesserung der sozialen Mischung“ durch ein „Belegungsmanagement“, das einkommensstärkere, mittelständische Mieter bevorzugt (Aufhebung der ‚Fehlbelegungsabgabe‘ und gezielte Mieterauswahl). Begründung im Original: „Sie verhalten sich wachsam und verfolgen aufmerksam die Ereignisse im Wohnumfeld (...). So genannte ‚nicht-mietfähige‘ Mieter verlassen nun auffallend häufig den Clarenberg, weil sie das hohe Maß an sozialer Kontrolle als unangenehm empfinden.“ (NIM - Niedersächsisches Innenministerium 2005: 30)³

3. Zur Instrumentalisierung von Quartiersmanagement und Sozialer Arbeit

Zur Legitimierung der integrierten Konzepte kommunaler Kriminalprävention und der ‚Null-Toleranz-Strategien‘ werden ‚gefühlte Unsicherheitsängste‘ und bürgerliche Ordnungsvorstellungen bzw. die Primärtugenden von Sauberkeit und anständigem Verhalten im öffentlichen Raum herangezogen.

Die genannten Formen der Umsetzung wie permanente Videoüberwachung öffentlicher und halböffentlicher Räume, der verstärkte Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitsdiensten, die Platz- und Stadtteilweise, die technikgestützte Renaissance von Blockwartsystemen (‚Concierge-System‘) sowie die Aktivierung von lokalen Ordnungspartnerschaften und Bürgergruppen nach dem Modell ‚wachsender Nachbarn‘ bedeuten eine massive Einschränkung der demokratischen und sozialen Grundrechte zunächst von missliebigen Minderheiten und Fremden. In der Form von Video-Überwachungen betreffen sie aber auch die ‚Normalbürger‘.

Da eine solche Renaissance vorbeugender und reaktiv-repressiver Ordnungspolitik zumal in Deutschland nicht selbstverständlich ist, werden zu ihrer Begründung zum einen ‚Standortqualitäten‘, zum anderen schutzwürdige Sicherheitsinteressen von z.B. Frauen, Kindern, älteren Menschen sowie übergeordnete ‚Gemeinwohlinteressen‘ angeführt und Bürgerengagement angemahnt.

Materiell verbergen sich hinter diesen Begründungen einerseits gewöhnliche Geschäfts- und Sicherheitsinteressen von Einzelhandel, privatisierten Verkehrsbetrieben und Wohnungswirtschaft – sowie abgeleitet davon Politikinteressen des attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandorts für Investoren und kaufkräftige Konsumenten. Andererseits soll im Rahmen des Sozialstaatumbaus eine neue Arbeitsteilung zwischen lokalem Sozialstaat und bürgerlicher Zivilgesellschaft etabliert werden.

Exemplarisch dafür steht die Aktivierung ‚lokaler Partnerschaften‘. Mit unterschiedlichen Bezeichnungen werden lokale Partnerschaften sowohl im Rahmen der integrierten Kriminalprävention, wie im Rahmen der integrierten Stadt-(teil-)entwicklung propagiert. In die lokalen (Ordnungs-) Partnerschaften sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten neben Polizei, Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen/-verbänden sowie Vereinen regelmäßig auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände, d.h. Träger von Non-Profit-Projekten sozialer Arbeit, eingebunden. Und: Im Rahmen der ‚Sozialen Stadt‘ bildet die Aktivierung, Bündelung

und Vernetzung lokaler Partnerschaften eine ausdrückliche Schlüsselaufgabe des Quartiersmanagements.

Quartiers- und Sozialmanagement – oft kurzerhand zum Sicherheitsmanagement umdefiniert – und darin eingeschlossen Soziale Arbeit, kommt dabei die oft die heikle Rolle zu, die Ordnungspartnerschaften zu initiieren, zu moderieren, Nachbarschaftsnetzwerke ‚wachsamer Nachbarn‘ zu aktivieren, darauf bezogene Bürgerbeteiligung zu organisieren und in sozialpädagogischen Projekten gegenüber den ‚Unanständigen‘ gegebenenfalls auch als ‚Zuchtmeister‘ aufzutreten.

Volker Eick schreibt dazu zutreffend (Eick 2005: 119): „Angesichts sich verschärfender sozialpolitischer Problemlagen und vor dem Hintergrund einer aktivierenden sozialen Arbeit, in der sich die Quartiersmanagements zunehmend als ordnungs- und sicherheitspolitisch aktivierend verstehen (wollen), greift selbst schon eine – an sich deutlich kritische – Haltung zu kurz, die dem aktivierenden Sozialstaat zuschreibt, ihm ginge es um Fördern, Fordern, Fallen lassen (vgl. Dahme et al. 2003: 10). Das bisher vorliegende Material zeigt jedenfalls, dass Aktivierung im Quartiersmanagement auch schlichter als Erfassung, Ermahnung und gegebenenfalls Exklusion ‚Überflüssiger‘ zusammengefasst werden kann.“

Fazit und Schlussfolgerungen

Im Rahmen des aktivierenden lokalen Sozialstaates und der integrierten Stadtentwicklung werden zunehmend nicht Armut, sondern die nicht aktivierbaren Armen bekämpft. Dabei werden Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement dafür genutzt, die Armutsfolgen der Globalisierung ordnungspolitisch aufzufangen.

Durch die aus der Broken-Windows-Theorie abgeleitete Null-Toleranz-Strategie und ihren fragwürdigen Rückschluss von ‚Unordnung‘ auf ‚Kriminalität‘ besteht die Gefahr, dass historische Traditionen wiederbelebt werden, in der die Menschenwürde von Minderheiten wie Trinker-, Drogen-, Punks- und Bettlermilieus sowie Subkulturen von Zugewanderten als Bedrohung missachtet und die Gruppen als solche vorbeugend kriminalisiert werden.

Im Spannungsfeld zwischen einerseits schutzwürdigen Sicherheitsbedürfnissen von Familien, Frauen, Kindern und Älteren, andererseits dem Grundrecht von abweichenden Milieus auf Andersartigkeit werden unter dem Mantel der Kriminalprävention bürgerliche Ordnungsvorstellungen und ökonomische Profitinteressen bedient und gegen Abweichende und ökonomisch Überflüssige durchgesetzt.

Bezogen auf die Rolle Sozialer Arbeit, weist Lindner mit Blick auf die Jugendarbeit darauf hin (Lindner 2003: 282): „Bedenklich ist in diesem Zusammenhang zu alledem, dass die Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit diese Entwicklungen nicht nur duldet oder wehrlos bzw. passiv hinnimmt, sondern sich auch noch aktiv und beflissen an der Dramatisierung nebst anschließender Konzipierung, Planung und Durchführung vielfältiger Präventionsaktivitäten beteiligt.“

Im Rahmen der Umsetzung der ‚Soziale-Stadt‘-Programme gibt es zweifellos auch zahlreiche lokale Good-Practice-Beispiele sozialintegrativer Projekte im Wohnungs- und Städtebau, in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung, der Förderung von interkulturellem Miteinander und der Konfliktmoderation (vgl. z.B. GDW 2004). Dies mag diesem Beitrag

den Vorwurf der Einseitigkeit eintragen. Diese Kritik nehme ich in Kauf, sofern sie dazu beiträgt, den Blick für die genannten Entwicklungstrends ausgrenzender Mechanismen der ‚Sozialen Stadt‘ zu schärfen und die Good-Practice-Projekte im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten sozialintegrativer Stadtpolitik und sozial-emanzipativer Sozialer Arbeit auszuwerten.

Zwei abschließende Thesen:

1. ‚Sozial kann eine Stadt nur als Ganzes‘ sein. Dies erfordert ein (sozial-)politisches Leitbild auf allen Ebenen kommunaler Handlungsmöglichkeiten (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, soziale Hilfen ...), das die Förderung von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe in den Mittelpunkt von Strategien der ‚Sozialen Stadt‘ stellt.
2. Im Rahmen ihres klassischen ‚Doppelmandats‘ von Ordnungsfunktion und Klientenlobby ist Soziale Arbeit als Anwalt Benachteiligter gefordert, sich nicht als Kontrolleur und Zuchtmeister in den Dienst von Ordnungspolitik zu stellen, sondern ihre soziale Anwaltschaft für soziale Minderheiten zu verstärken. Sie sollte für ein tolerantes Mit- und Nebeneinander in gegenseitigem Respekt vor Andersartigkeit eintreten, in dem Minderheiten geschützt und Differenz als städtische Lebensqualität verteidigt wird: Toleranz und Respekt statt Null-Toleranz.

Anmerkungen

- 1 *Im vorliegenden Beitrag beschränke ich mich themenbezogen auf kritische Aspekte der Programmumsetzung. Gleichwohl gibt es im Rahmen der Umsetzung zahlreiche ‚Good-practice-Beispiele‘ sozialintegrativer Projekte auf die ich in anderen Beiträgen zum Thema ‚Soziale Stadt‘ auch hinweise.*
- 2 *Im vorliegenden Beitrag stütze ich mich v.a. auf Broschüren der Landesregierung Niedersachsen. Betont sei, dass die genannten Strategien auch in anderen Bundesländern propagiert und umgesetzt werden.*
- 3 *Das Abschlusszitat und die Wirklichkeit zeigen im Klartext: Sogenannte ‚Störmieter‘ werden zunächst überwacht, dann vertrieben. Im Ergebnis landen sie dann in anderen Armutsquartieren oder in Obdachlosenunterkünften.*

Bibliografie

- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (Hg.) (2004): *Die Soziale Stadt; Ergebnisse der Zwischenevaluierung*. Berlin
- BT-Drs (Bundestagsdrucksache) 15/5015 (2005): *Lebenslagen in Deutschland; Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005*. Berlin/Köln
- Brunst, Thomas (2004): *Private Sicherheitsdienste; Milliarden schwere Industrie gewinnt an Einfluss*. In: *Alternative Kommunalpolitik H. 5/2004*, S. 63-65
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen
- Dahme, Hans-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2005): *Aktivierende Soziale Arbeit; Theorie – Praxis – Handlungsfelder*. Baltmannsweiler
- DIfU (Deutsches Institut für Urbanistik) (Hg.) (2003): *Strategien für die Soziale Stadt; Bericht der Programmbegleitung*. Berlin

- Döhne, Hans-Jochen/Walter, Kurt (1999): Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik. In: Bundesbaublatt, H. 5/1999, S. 24-29
- DSt (Deutscher Städtetag) (2004): Positionspapier des Deutschen Städtetages: Sicherheit und Ordnung in der Stadt; Stand Februar 2004
- Eick, Volker (2003): „Und das ist auch gut so ...“; Polizieren im Berlin des 21. Jahrhunderts. In: Nissen, Sylke (Hg.): Kriminalität und Sicherheitspolitik aus London, Paris, Berlin und New York. Opladen, S. 67-88
- Eick, Volker (2005): „Ordnung wird sein ...“; Quartiersmanagement und lokale Sicherheitspolitik. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit; Theorie – Praxis – Handlungsfelder. Baltmannsweiler, S. 110-122
- GDW (Gesamtverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) (Hg.) (2004): Preis Soziale Stadt 2004; Dokumentation. Berlin
- Häußermann, Hartmut (2004): Zwischenevaluation des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Soziale Stadt“. In: Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.) (2004): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Darmstadt, S. 268-287
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie; Eine Einführung. Frankfurt/New York
- ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hg.) (2000): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. ILS-Schriften 166. Dortmund
- KAGW/KAGS (2003): Integrieren statt ausgrenzen; Wider die Verdrängung und Kriminalisierung von sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum der Innenstädte; Positionspapier der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe – KAGW und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – KAGS im Deutschen Caritasverband; Caritas-Sonderdruck H.13/ 2003
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003a): Soziale Stadt, Sozialraumspaltung, Quartiersmanagement; Herausforderungen für Politik, Raumplanung und Soziale Arbeit. Opladen
- Krummacker, Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria/Wohlfahrt, Norbert (2003b): Soziale Stadt, Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement; Revitalisierung lokaler Sozialpolitik oder lokalpolitisch flankierter Sozialstaatsumbau? In: Neue Praxis H. 6/2003, S. 569-584
- Krummacker, Michael (2004a): Die hohen Erwartungen sind nicht erfüllt; Aktivierung und Bürgerbeteiligung in der Programmumsetzung „Soziale Stadt“. In: SOZIALMAGAZIN, H. 10/ 2004, S. 40-51
- Krummacker, Michael (2004b): Kommunale Integrationspolitik und interkulturelles Quartiersmanagement in multiethnischen Stadtteilen. In: Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert (Hg.): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt/M., S. 5-27
- Lindner, Werner (2003): Verlassen von allen guten Geistern?; Anmerkungen zum Verhältnis von Innerer Sicherheit Prävention und fachlichen Maximen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 275-293
- NIM (Niedersächsisches Innenministerium) (Hg.) (2005): Sicherer Wohnquartier – Gute Nachbarschaft; Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Hannover (3. aktualisierte Auflage)
- NMSFFG (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen Familie und Gesundheit) (Hg.) (2004): Sicherheit planen und gestalten; Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren. Hannover
- Schubert, Herbert (2003): Steuerung von Verhalten im Öffentlichen Raum; Zu aktuellen Standards der kommunalen Kriminalprävention. Manuskript (= Vortrag im Rahmen der Tagung „Sicherheit und Soziale Kontrolle in den Städten“ der Sektionen „Soziale Probleme und Soziale Kontrolle“ und „Stadt- und Regionalsoziologie“ vom 25.11.2003)
- SRM (Forschungsstelle Sozial-Raum-Management, Fachhochschule Köln) (2004): Kriminalprävention in städtischen Siedlungen; Kurzbeschreibung eines Forschungsprojekts. (im Internet verfügbar unter: http://www.sw.fh-koeln.de/sozial_raum_management/html/projekte/trafo.htm; letzter Zugriff am 16.01.2007)
- Simon, Titus (2001): Wem gehört der öffentliche Raum; Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Opladen
- Simon, Titus (2003): Innere Sicherheit in den Kommunen. Gefahrenabwehrverordnungen und andere Instrumente zur Kontrolle des öffentlichen Raums. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 295-305
- Simon, Titus (2005): Aktivierende und repressive Strategien; Nichts (völlig) Neues in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohlfahrt, Norbert/Dahme, Hans-Jürgen (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Praxis – Handlungsfelder. Baltmannsweiler, S. 150-159
- Walther, Uwe-Jens/Mensch, Kirsten (Hg.) (2004): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt“. Darmstadt
- Webseite Soziale Stadt NRW (2004): Siedlungsprofil Dortmund-Clarenberg: http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile/profil_do_clarenberg.html
- Wehrheim, Jan (2002): Die überwachte Stadt. Opladen
- Wilson, James/Kelling, George (1996): Polizei und Nachbarschaft: Zerbrochene Fenster. In: Kriminologisches Journal, H. 2/1996: 121ff (= Übersetzung des englischen Originalartikels von 1982)